



Elektronik – Versicherung für Daten und Datenträger

Welche Sachen und Daten sind versichert ?

Vom Betreiber bestimmungsgemäß auswechselbare **Datenträger** für maschinenlesbare Informationen, z.B. Magnetwechselplatten, Magnetbänder, Disketten.

Die im Versicherungsvertrag bezeichneten **Daten**, z.B.

- Stamm- und Bewegungsdaten aus Dateien/ Datenbanken,
- Standard-Programmdateien aus serienmäßig hergestellten Programmen,
- Anwender-Programmdateien aus individuell hergestellten betriebsfertigen Programmen.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Betreibers der EDV-Anlage, Interessen des Eigentümers der Datenträger bei Verarbeitung auf fremden EDV-Anlagen.

Welche Gefahren sind versichert ?

Entschädigung wird geleistet, wenn versicherte Daten infolge eines dem Grund nach versicherten Schadens an dem Datenträger, auf dem sie gespeichert waren, oder an der Anlage, durch die sie verarbeitet wurden, oder nachweislich infolge einer Blitzeinwirkung vom Benutzer nicht mehr maschinell gelesen oder verarbeitet werden können.

Welcher Zeitraum ist versichert ?

Jahres- und mehrjährige Verträge.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Wiederbeschaffungskosten der Datenträger, Wiederbeschaffungs- bzw. Wiedereingabekosten der Daten.

Versicherungsort ?

Versicherungsschutz besteht am Versicherungsort und in den Auslagerungsstätten, auf den Wegen zwischen diesen, sowie es sich um Sicherungsdaten handelt.

Welcher Ersatz wird geleistet ?

Ersetzt werden Kosten für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe der Daten, höchstens jedoch für die manuelle Wiedereingabe aus Urbelegen bzw. damit vergleichbaren Unterlagen oder aus dem Ursprungsprogramm bis zum ablauffähigen Zustand.

Der so ermittelte Betrag wird je Versicherungsfall um **5%**, mindestens **500,00 EURO**, gekürzt; in der Pauschalversicherung um **5%**, mindestens **250,00 EURO**.



Schadenverhütung

Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.

Im Interesse der Schadenverhütung hat der Versicherungsnehmer eine übliche Datensicherung zu betreiben und Vorschriften/Hinweise des Herstellers zu Wartung und Pflege der EDV-Anlage und der Datenträger zu beachten.

Software-Versicherung

Die Software-Versicherung (erweiterte Datenversicherung) ersetzt darüber hinaus Schäden, die **ohne Sachschaden** am Datenträger entstanden sind durch:

- Störung oder Ausfall der DV-Anlage
- Bedienungsfehler
- Computerviren
- Vorsätzlich Programm- oder Datenveränderung durch Dritte in schädigender Absicht
- Überspannung / Unterspannung
- elektrostatische Aufladung
- höhere Gewalt

bis zu 50% der Versicherungssumme

Annahmeveraussetzungen:

Mindestens eine Datensicherung pro Woche.

Versicherung ist nicht möglich für Firmen, die Software herstellen oder vertreiben.